

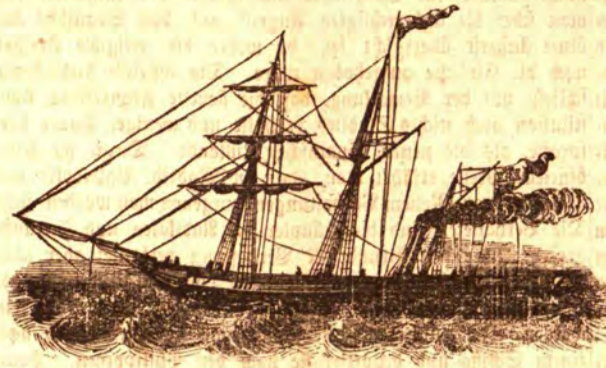
Wiemeler Dampfboot.

N^o 71.

Donnerstag,

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 3 Mark,
mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten
3 1/2 Mark
Für Rußland 3 Rubel pro halbes Jahr.



1875.

den 25. März.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Abonnenten
mit 15 R.-Pf., von Nicht-Abonnenten
und Auswärtigen mit 20 R.-Pf. berechnet.
Reclamen pro 1spaltige Zeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind **spätestens** bis Nachmittag
2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

Beim bevorstehenden Quartalswechsel bitten wir unsere geehrten Abonnenten das Abonnement auf das „Wiemeler Dampfboot“ rechtzeitig erneuern zu wollen.

Der Abonnementspreis beträgt am Orte incl. Botenlohn sowie bei allen Kaiserl. Deutschen Postämtern 3 1/2 Mark pro Quartal, beim Abholen aus unserer Expedition 3 Mark, für Rußland bei den dortigen Kaiserl. Postanstalten 3 Rubel pro halbes Jahr.

Anzeigen werden pro 1spaltige Corpuszeile von Abonnenten mit 15 R.-Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit 20 R.-Pf., Reclamen mit 25 R.-Pf. pro Zeile berechnet.

Die Expedition.

Tages-Chronik.

Am 25., Nachm. 4 Uhr, bei Rechtsanwalt Schleps Verkauf von 3 Ackerstücken.

Der Commissionsbericht über die Provinzialordnung.

Während der Pause, welche in den Verhandlungen des Preussischen Landtages eingetreten ist, wird es sich empfehlen, die Arbeiten der Commissionen des Abgeordnetenhauses, welchen die Vorlagen über die Verwaltungsreform in Preußen zugewiesen wurden, etwas näher ins Auge zu fassen. Die bisherigen Mittheilungen der Presse über die Commissionssitzungen waren, wie es nicht anders sein kann, vielfach lückenhaft und ließen keine Uebersicht über das Ganze der Arbeiten gewinnen. Gleichwohl läßt sich deren Bedeutung nur im Zusammenhange gehörig ermessen, und diese verdient um so mehr zum Bewußtsein gebracht zu werden, als die letzten Culturkampf-Debatten die öffentliche Aufmerksamkeit fast ausschließlich für sich in Anspruch genommen haben. Die Commission für die Provinzialordnung, der zugleich die Entwürfe über die Verwaltungsgerichte und die Provinz Berlin unter Verstärkung ihrer Mitgliederzahl überwiesen waren, hat den ersten Entwurf in 17 Sitzungen zweimal durchberathen, und es liegt nun der Bericht des Abg. Miquel vor, der sich ungeachtet seines stattlichen Umfangs vorzugsweise auf die entscheidenden Fragen und die für die Beschlußfassung des Hauses erforderliche Aufklärung beschränkt. Im Allgemeinen war die Commission darüber einig, daß ein dringendes Bedürfnis sei, die Umgestaltung der inneren Verwaltung Preußens auf Grundlage der Kreisordnung durch eine Provinzialordnung für die Kreisordnungsprovinzen weiter zu führen. Von dem gleichen Bedürfnis der übrigen Provinzen wurde somit von vorn herein abgesehen. Auch war keine Meinungsverschiedenheit über die Ausschließung der Stadt Berlin aus dem Provinzialverbande der Provinz Brandenburg, nur daß die Bildung eines besonderen Communalverbandes aus Berlin und den angrenzenden Bezirken, sowie die Regelung der Verfassung und Verwaltung derselben einem besonderen Gesetze vorbehalten wurde. Auf diese Weise griff man der Frage wegen der Bildung der Provinz Berlin nicht vor und setzte sich in die Lage, die Provinzialordnung zum Abschluß zu bringen, auch wenn eine besondere Provinz Berlin nicht gebildet werden sollte. Den ersten Streitpunkt in der Commission bildete die beantragte Theilung der Provinz Preußen in zwei Provinzen Ost- und Westpreußen, wie eine praktische Frage, die jedoch eine principielle Seite dadurch gewann, daß die Gegner der Theilung sich gegen die Aufhebung der Bezirksregierungen und Vereinfachung der Bezirks-Präsidenten indifferenter verhielten, weil sie aus provinziellen Rücksichten für deren Beibehaltung interessiert waren. Nach ausführlicher Darlegung der Gründe für und wider den Antrag nahm die Commission denselben in erster wie in zweiter Lesung mit einer kleinen Mehrheit hauptsächlich auf Grund der als unzweifelhaft hingestellten Thatsache an, daß bisher sämtliche Provinzialinstitute und Unternehmungen für Westpreußen und Ostpreußen getrennt gehalten worden seien, was doch unzweifelhaft auf den gänzlichen Mangel eines natürlichen Zusammenhanges der beiden Theile hindeute. Die Grenzen zwischen Ost- und Westpreußen sollen durch ein besonderes Gesetz definitiv festgestellt werden. Von mehr principieller Bedeutung war die Frage über den Wahlkörper, welchen die Provinzialvertretung zu bestellen hat. Nach dem Systeme der Regierungsvorlage sollen die Abgeordneten zum Provinziallandtage von den Kreistagen, bezw. in den Stadtkreisen von dem vereidigten Wahlkollegium der Magistrate und Stadterordneten gewählt werden. Hiergegen wurde auf das System der Kreisordnung zurückgegriffen, so daß auch die Wahlen zu dem Provinziallandtage in den drei organisirten Wahlverbänden des großen Grundbesitzes, des kleinen Grundbesitzes und der Städte vorzunehmen wären,

wobei man diese Wahlverbände zum Zwecke der Wahl selbstständig organisiren, oder dazu die Vertreter der letzteren auf den Kreistagen heranziehen könne. Die Mehrheit der Commissionsmitglieder entschied sich jedoch für das System der Regierungsvorlage, nicht bloß, weil dasselbe den Vorzug der Einfachheit habe, sondern auch aus dem gewiß richtigen Grunde, weil es auf dem Boden der Vertretung der Kreise als solcher in der Provinzialvertretung stehe. Lasse man die Mitglieder der Kreistage in den nach Gruppen gebildeten besonderen Abtheilungen wählen, so gefährde man dadurch die wünschenswerthe allmähliche Verschmelzung desselben zu einem harmonischen Ganzen in der Kreisverwaltung, und so indirect auch letztere. Um indessen eine größere Garantie dafür zu gewinnen, daß die Kreistagsmajoritäten bei den Wahlen zum Provinziallandtage nicht den Grundbesitz im Gegensatz zu den Städten auf unbillige Weise bevorzugen, wurde befürwortet, diejenigen Kreise, welche nicht schon ohnehin 3 Abgeordnete wählen, zum Zwecke der Wahl zusammenzulegen; auch sei den im Ganzen nicht zahlreichen Stadtkreisen eine etwas größere Zahl von Vertretern beizulegen. Der Vertreter der Staatsregierung erklärte sich gegen die Zusammenlegung von Kreisen, und der betreffende Antrag fand nicht die Majorität in der Commission, doch wurde den Provinz-Landtagen überlassen, durch statuarische Anordnung in geeigneten Fällen je 2 derjenigen angrenzenden Land-Kreise, welche nur 2 Abgeordnete zu wählen haben, zu Wahlbezirken zu verbinden und die Wahlkörte zu bestimmen. Für die Provinz Schlesien wurde diese Bestimmung noch erweitert. Für die Stadtkreise wurde ein besonderer Paragraph eingeschaltet, wonach in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern und Sachsen für jeden Stadtkreis mit 25,000 oder mehr Einwohnern und in der Provinz Schlesien für jeden Stadtkreis mit 40,000 oder mehr Einwohnern 3 Abgeordnete und für jeden Stadtkreis mit weniger als 40,000 Einwohnern 2 Abgeordnete gewählt werden; für jede über die Zahl von 25,000 bzw. 40,000 überschneidende Vollzahl von 25,000 Einwohnern tritt 1 Abgeordneter hinzu. Das Wahlreglement der Vorlage fand im Allgemeinen unveränderte Annahme. Dagegen wurde die Bestimmung, daß alle 3 Jahre die Hälfte der Abgeordneten zum Provinzialtage auscheiden und daher alle 3 Jahre eine theilweise Ergänzung derselben stattfinden soll, gegen den Widerspruch des Regierungskommissars gestrichen, da man es für richtiger hielt, statt der theilweisen Ergänzung alle 6 Jahre eine volle Neuwahl eintreten zu lassen.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 22. März. Wie man hört, hat die Deutsche Regierung bereits vor einiger Zeit dem Wiener Cabinet eine Kommunikation zugehen lassen, in welcher sie ihre Auffassung über das Verhältniß der Italienischen Regierung zum Vatican einerseits und zu den auswärtigen Mächten andererseits sehr klaren Ausdruck giebt. Die Ausführung soll zu dem Schlusse gelangen, daß die Italienische Regierung durch das Garantiegesetz, welches lediglich ein Akt der inneren Legislatur sei und die auswärtigen Mächte in keiner Weise berühre, nicht von den internationalen Verpflichtungen befreit werde, welche einem souveränen Staate fremden Mächten gegenüber obliegen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Kommunikation im Hinblick auf die bevorstehende Begegnung des Kaisers Franz Joseph mit dem Könige Victor Emanuel gemacht worden ist und daß der Erstere vielleicht Anlaß nimmt, die Angelegenheit zum Gegenstand eines Meinungsaustausches mit dem Herrscher Italiens zu machen. Im Falle eine derartige Vermittelung, die bei dem intimen Verhältniß Deutschlands zu Oesterreich an sich nichts Befremdendes hätte, in der That stattfinden sollte, würde sie zugleich den Beweis liefern, daß in der angeregten internationalen Frage zwischen dem Berliner und Wiener Cabinet volles Einverständnis herrscht. Was die Erwiderung des vorjährigen Besuchs des Königs Victor Emanuel am hiesigen Hofe betrifft, so hört man übrigens, daß, falls der Kaiser persönlich nicht in der Lage sein sollte, die Reise nach Italien zu unternehmen, der Kronprinz mit der Abstattung des Gegenbesuchs beauftragt und in diesem Falle vermuthlich vom Reichskanzler begleitet werden würde. Vorläufig wird dieser Kombination indess noch keine besondere praktische Bedeutung beizulegen sein. Das Gerücht, nach welchem der Kronprinz bereits an der bevorstehenden Entree in Venedig Theil nehmen soll, beruht auf Erfindung.
* Wie man erfährt, hat der Cardinal Antonelli seinen Einfluß sehr entschieden gegen die Erhebung des Erzbischofs Ledochowski zum Cardinal geltend zu machen versucht, ist aber von den Jesuiten, deren Eingebungen der Papst auch in diesem

Falle wiederum willenlos Folge gab, aus dem Felde geschlagen worden. Seine Bedenken wurden als „engherzige und kleintüchtige Eingebungen menschlicher Angstlichkeit, vom heiligen Vater zurückgewiesen. Das Arsenal Deutsch-feindlicher Kundgebungen soll übrigens im Vatican noch keineswegs erschöpft sein, in den herrschenden Kreisen vielmehr alles Ernstes die Absicht bestehen, den Papst bis zum Aeußersten zu bringen und ihm bei noch weiterem Vorgehen der Staatsgewalt als ferneres, aus dem Mittelalter her bekanntes Mittel zu empfehlen, die katholischen Unterthanen in Preußen vom Gibe der Treue gegen den König zu entbinden. — Die absolut unverdächtige Stimmung, die nach den Eindrücken aller den Verhältnissen Näherstehenden im Augenblicke in den Kreisen des Vatican's herrscht, würde eine solche Verblendung, an die man aus Gründen der Verunft nur schwer zu glauben vermag, immerhin nicht unmöglich erscheinen lassen.

* Der Bischof Hubigier von Linz hat sich veranlaßt gesehen, in einem an den Abgeordneten Reichensperger gerichteten Telegramm gegen die Behauptungen des Ministers Falk zu protestiren, als habe er vom Papste die Genehmigung nachgesucht oder erhalten, sich den vom Preussischen Kultusminister in der Sitzung vom letzten Dienstag bezeichneten Oesterreichischen Gesetzen zu unterwerfen. Es wird abzuwarten sein, ob und in welcher Weise Herr Reichensperger dies Dementi, das sich allem Anschein nach nur auf eine Ungelegenheit im Ausdruck stützt, zur Kenntniß des Hauses und des Ministers bringen wird.

Bohum, 19. März. Man telegraphirt der Köln. Volksz.: So eben trifft von der Kgl. Regierung zu Arnberg die Verfügung ein, daß der Redacteur der Westfälischen Volkszeitung, Dr. Jos. Blum, binnen 3 Tagen die Preussische Monarchie zu verlassen hat. Dr. Blum ist geborener Oesterreicher und nicht naturalisirt.

Münster, 19. März. Der Generalvicar Dr. Giese hat an die Pfarrer des Bisthums ein Circular gerichtet, worin er bestimmt, daß während der Dauer der Gefangenschaft des Bischofs die Priester beim heiligen Messopfer die Oratio pro constitutis in carcere fortan auch für unseren hochwürdigsten Bischof verrichten und nach den am Schlusse des heiligen Opfers neuerdings angeordneten Gebeten mit den versammelten Gläubigen ein Vater Unser und Ave Maria für den gefangenen Oberhirten beten wollen. Vorstehender Erlaß ist am Sonntag nach erhaltener Kenntniß von der Kanzel zu verlesen. Also an dem Sonntage, an welchem Königs Geburtstag in den Kirchen gefeiert werden soll!

Mainz, 17. März. Wie das Mz. J. vernimmt, sind als Schluß der Befestigungen eine Reihe weit vorgeschobener Forts projectirt. Nach Verwirklichung dieses Projectes wäre ein Aushungerungs-Versuch kaum durchzuführen. — Die berüchtigte Katholikenadresse ist in dem Druck und Verlaß des Mz. J. erschienen.

Karlsruhe, 20. März. Wie man dem Fr. J. schreibt, wird der Oberschulrath die erforderlichen Schritte thun, um das in Baden fast überall beim katholischen Religionsunterricht eingeführte Lehrbuch des ehemaligen Bischofs Martin von Paderborn, wie es bereits in Preußen geschah, auch hier zu Lande aus den Schulen zu entfernen.

Frankreich.

Paris, 14. März. [Special-Correspondenz.] (Die Allocution des Papstes an die Cardinäle. — Die Territorialarmee. — Berner Postveria. — Zeitungen — Aus Spanien. — Internationale Handelskammer.) Das Interesse des Tages dreht sich heute um die Allocution des Papstes an die Cardinäle vom 15 März cr. Der Französischen Politik der letzten Zeit entsprechend, hält man den Speech des heiligen Vaters für einen Triumph der katholischen und damit auch der Französischen Sache. Besonders erweist man über die Ernennung des Grafen Ledochowski. Die mit den maßgebenden Kreisen in enger Verbindung stehende „Patrie“ verherlicht die päpstliche Rede durch folgende pathetischen Worte: „Wir haben guten Grund die Allocution des heiligen Vaters nicht allein als eine direkte Antwort zu betrachten auf die von Herrn von Bismarck eingeleiteten Proskriptionen gegen die katholische Kirche, sondern auch als eine furchtbare Schutzwehr gegen die Projekte, welche der Reichskanzler seit Langem nährt, um mit dem ganzen Gewichte des nordischen protestantischen Kolosses die nächste Wahl des pontifex maximus zu beeinflussen. Einige Worte des Greises, welcher auf dem heiligen Stuhl sitzt, genügen, um Herrn von Bismarck in die gefährlichste Lage zu bringen und alle Hoffnungen zu vernichten, welche er auf seine Macht baute. Anderswo wird

